

## Antrag

**der Abgeordneten Bernd Schattner, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, Enrico Komning, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, Sebastian Münzenmaier, Kay-Uwe Ziegler, Marc Bernhard, Jörn König, Edgar Naujok, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD**

### Neue Indikatoren des Jahreswirtschaftsberichtes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Vorstellung<sup>1</sup> des neuen Jahreswirtschaftsberichtes<sup>2</sup> am 26. Januar 2022 in Berlin präsentierte der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, 32 neue Indikatoren, die dem Bruttoinlandsprodukt als Gradmesser des Wohlstandes zukünftig unterstützend zur Seite gestellt werden sollen. Die Indikatoren sind recht vielfältig und beinhalten u. a. sozialpolitische, umweltpolitische, bildungspolitische Aspekte.

Diese Vorgehensweise der Bundesregierung weicht von der bis zum heutigen Zeitpunkt praktizierten Umsetzung von § 2 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und führt zu einer Abkehr von einem der wichtigsten wirtschaftlichen Indikatoren überhaupt. „Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) wurde als ein wichtiger Indikator für die Konjunktur- und Geldpolitik konzipiert. Es misst die wirtschaftliche Aktivität und damit die Kapazität eines Landes, materiellen Wohlstand zu schaffen. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf gilt als wichtiger Indikator für den Wohlstand und die Lebensqualität der Bevölkerung eines Landes.“<sup>3</sup> Als wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes bildet das BIP außerdem die Grundlage für die Berechnung des Spielraumes, den Staat und Gesellschaft in anderen Politikbereichen zur Verfügung haben, insbesondere in der Sozial- und Umweltpolitik.

Die Bundesregierung erklärte auf eine Nachfrage<sup>4</sup> zur Aufnahme der neuen Indikatoren in den Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, dass die Indikatoren relevante Entwicklungen aufzeigen sollen, die für die Bestimmung der Wohlfahrt unseres

---

<sup>1</sup> <https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/nachrichten/jahreswirtschaftsbericht-kein-akademisches-trockenschwimmen-wie-habeck-wohlstand-neu-definiert/28011264.html>

<sup>2</sup> Bundestagsdrucksache 20/520, Jahreswirtschaftsbericht 2022 der Bundesregierung, S. 81 bis 102

<sup>3</sup> Wolfgang Cezanne: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Oldenburg Wissenschaftsverlag, 2005, ISBN 3-486-57770-0, S. 497 f.

<sup>4</sup> Bundestagsdrucksache 20/4118, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Verhältnis der verschiedenen Dimensionen und Indikatoren der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt zueinander“

Landes notwendig sind. Die Wohlfahrtsmessung einer Volkswirtschaft sei wünschenswert, jedoch sei diese klar von quantitativen und qualitativen wirtschaftlichen Kennzahlen zu unterscheiden. Die Bundesregierung beabsichtigt, unberücksichtigte Bereiche bei der Ermittlung des Bruttoinlandsproduktes und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung – sog. „tote Winkel“ – darzustellen, die aufgrund ihrer Komplexität und Vielfältigkeit weder in einer einzigen Zahl noch in einer einzigen Maßeinheit, oft sogar nur in mehreren Maßeinheiten ausgedrückt werden können.

Die Bundesregierung gibt in ihrer Antwort allerdings zu, dass die Komplexität der Indikatoren zu Zielkonflikten zwischen einzelnen Indikatoren führen kann. Dies führt nach Ansicht des Deutschen Bundestages aufgrund der fehlenden Definierbarkeit von sinnvollen Zielwerten für Indikatoren zu umfangreichen Problemen der Bewertung und Interpretierbarkeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Berichtspflicht nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft weiterhin zu erfüllen, jedoch ohne die Ausweisung von 32 sozial- und umweltpolitischen Indikatoren, wie es im Jahreswirtschaftsbericht 2022 (Bundestagsdrucksache 20/520) erfolgte, um die wirtschaftliche Situation unseres Landes und die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung klar darzustellen;
2. die neuen Indikatoren aus dem Jahreswirtschaftsbericht 2022 herauszunehmen und bei Bedarf in einem eigenen Bericht darzustellen unter der Voraussetzung, dass ein Modell vorgestellt wird, das die qualitativen und quantitativen Wechselwirkungen aller Indikatoren berücksichtigt und Zielkonflikte vermeidet oder anhand von fest vorgegebenen Zielrangfolgen löst, um Fehlinterpretationen zum Nachteil der Wohlfahrtsmessung zu verhindern.

Berlin, den 31. Oktober 2022

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**